

# PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 39. SITZUNG DES BAU- PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 18.07.2023

---

|                 |                                                                   |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------|
| SITZUNGSTERMIN: | Dienstag, 18.07.2023                                              |
| SITZUNGSBEGINN: | 19:30 Uhr                                                         |
| SITZUNGSENDE:   | 22:03 Uhr                                                         |
| ORT, RAUM:      | Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München |

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

## ANWESENHEIT

|                                                       |                                     |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD |                                     |
| Herr Rainer Wolfsfellner                              |                                     |
| Herr Albert Biersack - CSU                            |                                     |
| Herr Christian Furchtsam - CSU                        |                                     |
| Herr Manfred Kick - CSU                               |                                     |
| Frau Sefika Seymen - CSU                              | Vertretung für: Hr. Ascherl, Jürgen |
| Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD                       |                                     |
| Herr Jochen Karl - SPD                                | Vertretung für: Hr. Dr. Braun, Götz |
| Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD   |                                     |
| Herr Bastian Dombret - FDP                            |                                     |
| Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger         |                                     |
| Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger         | Vertretung für: Fr. Theis, Michaela |
| Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen        |                                     |
| Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen          | Vertretung für: Hr. Kratzl, Walter  |
| Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching            | Vertretung für: Hr. Euringer, Josef |
| Frau Annette Knott - Verwaltung                       |                                     |
| Herr Christoph Marquart - Verwaltung                  |                                     |
| Herr Felix Meinhardt - Verwaltung                     |                                     |
| Frau Olga Stein - Verwaltung                          |                                     |
| Irmengard Gnau - Presse                               |                                     |

Weitere Anwesende: Herr Hassenzahl (MHH Architekten)

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Felix Meinhardt  
Schriftführung

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Sanierung Stadion am See\_ Vorstellung Vorentwurf inkl. Kostenermittlung
- 3 Ausschreibung Rahmenvertrag Winterdienst Liegenschaften (2023-2027)
- 4 Forschungsprojekt Wind-Positiv-Planung im Landkreis München; Information zum Projektstand
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 "Erweiterung General Electric", 1. Änderung; Empfehlungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss und zur Freigabe für das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- 6 Stellungnahme der Stadt Garching zum Bebauungsplan Nr. 165 "Wohngebiet nordöstlich des Furtwegs" der Stadt Unterschleißheim im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 7 Antrag auf Umbau eines Hobbyraumes in eine zusätzliche Wohneinheit in der Blütenstraße 22, Fl.Nr. 1081/38
- 8 Antrag auf Grundrissänderungen und Aufstellung von technischen Anlagen in den Freiflächen in der Robert-Bosch-Str. 12, Fl.Nr. 1720/5
- 9 Bürgerpark Garching - Freigabe des Vergabeverfahrens für die Herstellung der Module 5 und 16 "Eingangsbereich Nord" und "Bachaufweitung Nord"
- 10 Antrag der Fraktion der Unabhängigen Garchinger für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans
- 11 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 12 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 12.1 Baufeld in der Boltzmannstraße
- 13 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 13.1 Kinderhaus Untere Straßäcker
- 13.2 Bäume in der Mallertshofener Straße
- 13.3 Sachstand Klimaschutzmanager

**PROTOKOLL:**

ÖFFENTLICHER TEIL:

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## **TOP 2      Sanierung Stadion am See\_ Vorstellung Vorentwurf inkl. Kostenermittlung**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

In der Sitzung am 24.09.2020 wurde der Stadtrat bereits über den Zustand des Stadions am See informiert und die Notwendigkeit einer Sanierung festgestellt.

Die Gesamtkosten aller Maßnahmen wurden damals auf ca. 4,5 Mio. € geschätzt.

In derselben Sitzung wurde der Grundsatzbeschluss zur Sanierung gefasst und beschlossen und dem Projektauftrag 2020 für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu folgen und einen entsprechenden Antrag zu stellen und einzureichen.

Die Förderfähigkeit über den Projektträger Jülich wurde bestätigt.

Zuwendungen hierbei beträgt 45% der förderfähigen Ausgaben.

Am 24.06.2021 wurden der Beschluss des Stadtrats zur Sanierung des Stadions am See gefasst.

Für die Finanzierung des Eigenanteils der Kommune wurden Mittel in Höhe von 2.464.000 € bereitgestellt.

Am 14.12.2021 wurde in der Sitzung dem Stadtrat die Raum- und Funktionsprogramme für das Stadion vorgelegt, genehmigt und die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen beauftragt. Die Einzelmaßnahmen und Erweiterungen umfassen das Raum- und Funktionsprogramm, die Generalsanierung des Bestandsgebäudes, die Erneuerung des Tribünendachs, die Installation einer PV-Anlage, die Erneuerung der Laufbahn und die Umrüstung des Flutlichts auf LED-Beleuchtung.

Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 27.04.2022 wurden die EU-weiten Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb für die Planungsleistungen gemäß VgV durchgeführt.

Am 17.01.2023 wurde in der BPU Sitzung das Endergebnis des Vergabeverfahrens gemäß VgV bekanntgegeben und die Aufträge für die Freianlagen sowie die Leistungen der technischen Gebäudeausrüstung HLS vergeben.

### Aktueller Planungsstand

Die Vorentwurfsplanung mit den dazugehörigen Lageplänen, Grundrissen, Schnitten, Ansichten ist den Anlagen zu entnehmen. (Anlage 01-08)

Der Erläuterungsbericht und die Entwurfsbeschreibung zum Projekt mit allen geplanten Einzelheiten des Maßnahmenumfangs (Grundsanierung Kellergeschosses, zur Elektrotechnik, Brandschutz, Tragwerk / Bauweisen, Bauphysik, Haustechnik, Umgang mit den Flutlichtanlagen, Außenanlagen) ist ebenfalls in den Anlagen (Anlage 09) hinterlegt.

### Kostenveränderungen aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen (Stand Q4/22):

Gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes sind die allgemeinen Baukosten für Gebäude bundesweit zwischen dem 3. Quartal 2020 (Stand der Kostenberechnung) und dem 4. Quartal 2022 gestiegen. Aufgrund dieser Veränderungen ergibt sich eine Kostensteigerung der Gesamtkosten von voraussichtlichen 4.480.000 € auf ca. 5.913.447 € brutto für die KG 200-700.

Das vom Stadtrat vorgegebene Raumprogramm wurde eingehalten. Die ursprüngliche errechnete zusätzliche Nutzfläche von 241 m<sup>2</sup> haben sich planungsbedingt auf 262,5 m<sup>2</sup> erhöht. Im Haushaltsplan 2023 ist diese Kostenmehrung bereits berücksichtigt.

Kostenveränderungen aufgrund von Entwurfsplanung ( Anlage 10) :

Die erste Kostenschätzung gemäß dem Vorentwurf, inklusive aller Anforderungen der Energieversorger, des Raumprogramms, der Anforderungen zur Regionalligatauglichkeit sowie der örtlichen Gegebenheiten, betrug 9.014.626 € (Stand 31.03.2023).

Die Ursachen für die Kostenerhöhung sind zurückzuführen auf folgende Punkte:

Komplette Erneuerung der Heiztechnik, planungsbedingte Flächenmehrung gegenüber Raumprogramm, Anforderung an Anzahl der WC's, Einhaltung verschiedenster Planungsvorgaben, zusätzliche Fahrradständer. Ein weiterer Kostenpunkt ist die Schaffung einer barrierefreien Zuwegung sowie durch Leistungsanforderungen an das Leitungsnetz der Flutlichtanlage (Wechsel von 4 auf 5 adriges System erforderlich).

Durch intensive Kosteneinsparungen, Reduzierung einiger Flächen und Anpassungen bezüglich Haustechnik, Lüftung und genereller technischer Anlagen konnten Einsparungen erzielt werden. Der aktualisierte Stand der Kostenberechnung (17.04.2023) beläuft sich auf 7.848.153 €.

Weitere wurden geprüft und umgesetzt.

Beispiel: Durch den Wechsel der Materialität des Tragwerks von Stahl auf Beton sowie eine detailliertere Planung konnten erneut Kosten eingespart werden.

Basierend auf diesem Planungsstand ergibt sich eine Kostenberechnung (Stand Q2/2023) von aktuell **7.794,450 €** für die KG 200-700.

Die freigegebenen Qualitäten und Quantitäten haben weiterhin Bestand.

Ein Teuerungszuschlag wurde nicht berücksichtigt.

Während der Sanierungsphase besteht die Notwendigkeit einer vorübergehenden Lösung für die Sporttreibenden, und eine Containerlösung bietet eine temporäre Möglichkeit. Die angegebenen Baukosten von 7.794,450 € beinhalten jedoch nicht die Kosten für eine vorübergehende Ersatzmöglichkeit für Umkleideräume und Duschen, da dieses Provisorium unverzichtbar ist. Basierend auf der zeitlichen und räumlichen Planung geht die Verwaltung davon aus, dass eine Summe von 150.000 € für diese vorübergehende Lösung kalkuliert werden muss.

### Kosten Baumaßnahme (KG 200 bis KG 700)

| 1                                                                                                                                                  | 2                                                                                                  | 3                                                                                                                                                                                                      | 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kosten-<br>rahmen                                                                                                                                  | Kosten-<br>rahmen                                                                                  | Kosten-<br>schätzung                                                                                                                                                                                   | Kosten-<br>schätzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Kosten-<br>schätzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Stand Q3/2020<br>nach Baupreisindex                                                                                                                | Stand Q4/2022<br>nach Baupreisindex                                                                | Stand 31.03.2023<br>1. Vorentwurf                                                                                                                                                                      | Stand 17.04.2023<br>reduz. Vorentwurf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Stand Q2/2023<br>Aktueller Vorentwurf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>4.480.000 EUR</b>                                                                                                                               | <b>5.913.447 EUR</b>                                                                               | <b>9.014.626 EUR</b>                                                                                                                                                                                   | <b>7.848.153 EUR</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>7.794.450</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss Stadtrat vom 24.09.2020 mit 4,5 Mio. EUR</li> <li>- davon Förderanteil 2.016.000 EUR</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten gem. Fortschreibung Baupreisentwicklung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten gem. Fortschreibung Baupreisentwicklung</li> <li>- gem. Vorentwurf inkl. Anforderungen Energieversorger, Abweichung örtlicher Gegebenheiten</li> </ul> | <p><u>Auszug Kosten- einsparmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- reduz. Dachfläche</li> <li>- reduz. Nutzfläche</li> <li>- reduz. WC-Fläche</li> <li>- Qualitäten, z.B. Baumaterialien</li> <li>- Quantitäten, z.B. Duschen</li> <li>- Haustechnik, z.B. FBH, Lüftung</li> <li>- Beschallungsanlage</li> <li>- Stadionbeleuchtung</li> </ul> <p><u>Kostenausgliederung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wegbeleuchtung ab Umgriff</li> <li>- E-Ladesäulen Parkplatz</li> <li>- Beleuchtung Stockbahn</li> </ul> | <p><u>Unwägbarkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anforderung an Brandschutz (Fluchtweg aus Heizraum, Umkleiden...)</li> <li>- neue Energieversorgung</li> <li>- Anforderung Energieversorger (Umstellung 4- auf 5-Leiternetz Flutlichtanlagen)</li> <li>- Schadstoffsanierung</li> <li>- Ergänzung Baustelleneinrichtung</li> <li>- Solarthermie</li> <li>- Luft/ Wasser Wärmepumpe</li> </ul> |

### Heizsystem- (12 Jahre alt)

Die vorhandene Wärmeversorgung des Untergeschosses erfolgt derzeit mithilfe einer Pellet-Anlage. Aufgrund der bevorstehenden Erweiterung des Erdgeschosses um neue Räumlichkeiten, ist es erforderlich, das System anzupassen und das Pellet-Lager zu vergrößern, um diese Räumlichkeiten zukünftig in die Wärmeversorgung einzubeziehen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 16.000 € netto.

Ein alternativer Lösungsansatz besteht darin, die Pellet- Anlage inkl. Pellet-Lager abzubauen und eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zu installieren. Die Kosten für die Umsetzung setzen sich wie folgt zusammen:

Rückbau des Pellet-Lagers: 13.788,82 € netto.

Installation der neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe: 49.000 €.

Vorteile Wärmepumpe:

Hohe Energieeffizienz, umweltfreundlich, weniger CO2 Ausstoß, geringe Wartungskosten, geringer Platzbedarf, zukunftsfähiges System, aktuell KfW Förderfähig, Erneuerung Heizzentrale in einigen Jahren entfällt.

Nachteil: Temperaturabhängig- Sollte es lange Zeit sehr kalt sein, kann es zu Leistungsabfall führen und eine zusätzliche Heizquelle ist erforderlich. Dieses Thema ist mit unseren Fachplanern abzustimmen und über eine Redundanz zu lösen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, eine Kombilösung anzustreben. Dabei bleibt die bestehende Pellet-Anlage erhalten und fungiert als Backup-System für die neue Wärmepumpe. Es ist jedoch wichtig, die anfallenden Wartungskosten zu berücksichtigen. Zudem müssen die vorhandenen Flächen im Keller für die Pellet-Anlage weiterhin reserviert bleiben, was eventuell zu Platzbeschränkungen führen kann.

Aus Sicht der Verwaltung sollte mit der Sanierung das Heizsystems umgestellt werden.

## **II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (10:4; StRin Seymen, StR Kick, StR Grünwald, StR Fröhler):**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Dem Vorentwurf Stand Q2/23 mit den errechneten Brutto- Gesamtkosten für die Kosten- gruppen 2-7 in Höhe von 7.794.450 € wird zugestimmt.
2. Für die Vorentwurfsplanung zur Fassadengestaltung in Holz ist eine Alternative in Metall dar- zustellen.
3. Ferner ist zur innenliegenden Dachentwässerung eine Alternative vorzulegen, die das Dachniederschlagswasser nach außen führt und oberflächennah versickert
4. Sofern durch die Punkte 2. und 3. keine Mehrkosten entstehen, ist die Entwurfsplanung zu erstellen.
5. ~~Das Heizsystem ist auf eine Luft- Wasser- Wärmepumpe umzustellen inkl. Rückbau der Pellet- Anlage.~~
6. Die erforderlichen Mittel für die temporären Ersatzräume für Umkleiden und Sanitärräume werden bereitgestellt.

**Über Punkt 5. wird nicht abgestimmt. Hier besteht noch Klärungsbedarf bis zur Stadtratssitzung am 25.07.2023.**

### **TOP 3      Ausschreibung Rahmenvertrag Winterdienst Liegenschaften (2023-2027)**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, den Winterdienst an städtischen Liegenschaften zu vergeben. In den letzten Jahren wurde der Winterdienst für mehrere Liegenschaften, in denen es nicht möglich war mit eigenem Personal den Winterdienst zu bewältigen, über einzelne Aufträge an Firmen vergeben.

Um zukünftig Kosten einzusparen ist es das Ziel, den Winterdienst öffentlich auszuschreiben und eine Rahmenvereinbarung für 12 Liegenschaften über 4 Jahre abzuschließen.

Die Auftragswertschätzung für 4 Jahre liegt bei 192.000,00 €

5 Monate je Winterdienstperiode (01.11-31.03) für 4 Jahre

Geschätzte Kosten monatl. 8.000,00 € + 20% Puffer/Inflation

5 Monate x 9.600,00 € = 48.000,00€ jährl. 4 Jahre x 48.000,00€ = 192.000,00 €

#### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):**

Das Gremium nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der notwendigen Vergabeverfahren beauftragt.

Gleichzeitig wird der erste Bürgermeister zum Abschluss sämtlicher (mit dieser Ausschreibung in Verbindung stehend) Verträge ermächtigt.

Das Gremium wird über das Ergebnis des Vergabeverfahren informiert.

## **TOP 4      Forschungsprojekt Wind-Positiv-Planung im Landkreis München; Information zum Projektstand**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Im Rahmen einer Sitzung im Landratsamt München ist den Vertretern der Nord-Kommunen das Zwischenergebnis für das Forschungsprojekt Wind-Positivplanung im Landkreis München vorgestellt worden.

Den Vertretern der Süd-Kommunen ist das Zwischenergebnis im Rahmen eines separaten Termins präsentiert worden.

Im Rahmen der Workshops konnten die Kommunen ihre Ergänzungen und Anmerkungen zu den Projekten der jeweiligen Gemarkung vortragen. Diese sind im Ergebnis dokumentiert.  
Nicht alle Süd-Kommunen haben sich am Forschungsprojekt beteiligt.

Ziel des Forschungsprojektes war es, eine für den Landkreis städtebauliche Struktur für die Aufstellung von Windkraftanlagen zu erarbeiten. Dadurch soll eine Akzeptanzerhöhung für die Anlagen erreicht werden.

Nicht zur Diskussion standen die vom Forschungsteam erarbeitenden Regeln.

Der Entwurf der Regeln ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Anmerkung zu Regel 1:

Mit der Aufstellung der Regel, dass im Süden der Abstand zu Wohngebieten 4 H und im Osten, Norden und Westen 3 H betragen soll, soll eine Akzeptanzerhöhung für die Windkraftanlagen insbesondere im Süden erfolgen.

Begründet wird diese Vorgehensweise damit, dass 1 % der potenziellen Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Osten, Norden und Westen liegen und 14 % der potenziellen Flächen im Süden.

Im Rahmen des Forschungsprojektes sind die Belange der Hubschrauberstaffel nicht untersucht worden. Dies ist im Protokoll dokumentiert. Der erhoffte Erkenntnisgewinn für die Planungen von Windkraftstandorten auf Garchinger Gemarkung hat sich damit nicht ergeben.

Nicht Bestandteil des Forschungsprojektes war die weitere Vorgehensweise für die Windkraftstandorte auf dem Gemeindefreien Gebiet im Landkreis München. Hierzu hat sich seit der Sitzung am 18.04.2023 kein neuer Sachstand ergeben.

### **II. KENNTNISNAHME (14):**

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 "Erweiterung General Electric", 1. Änderung;  
Empfehlungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss und zur Freigabe für das Verfahren  
gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Mit Schreiben vom 09.06.2023 beantragte der Vorhabenträger die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans bzw. die Änderung des Bebauungsplans Nr. 157 „Erweiterung General Electric“. Hierbei sollen die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Einzelbaufelder mit den Bezeichnungen SO 3 und SO 4 zusammen mit dem Baufeld SO 2 zu einem zusammenhängenden Baufeld vereint werden. Dadurch ist eine großzügigere und flexiblere Nutzung möglich.



Ausschnitt aus rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 157

Die enge Verschränkung von universitärer Grundlagenforschung und industrieller Anwendungsforschung auf einem gemeinsam genutzten Campus ist ein nationales Alleinstellungsmerkmal des Bavarian Additive Manufacturing Cluster. Um die Potentiale der additiven Fertigungstechnik in Bayern zu stärken, wurde ein Forschungscampus in Garching im ehemaligen Global Research Gebäude "Newton" von General Electric etabliert. Dieses Bestandsgebäude ist wegen des hohen Flächenbedarfs und spezieller Anforderungen durch eine Forschungshalle östlich des Hauptgebäudes bereits ergänzt worden.

Die additive Fertigung, die auch als 3D-Druck oder Rapid Prototyping bezeichnet wird, gewinnt in der Industrie zunehmend an Bedeutung. Insbesondere im Prototypenbau, bei Bauteilen mit hohem Individualisierungsgrad oder Bauteilen mit einer komplizierten Geometrie finden diese Fertigungsverfahren Anwendung. Doch auch in der Fertigung von Endprodukten wächst der Umfang, in welchem additive Fertigung angewendet wird.

Bei additiven Fertigungsverfahren wird durch Zufügen von Material ein Bauteil erzeugt. Durch Einsatz neuer Rohstoffe, innovativer Materialien, neuartiger Konstruktionskonzepte und intelligenter Kombinationen können mithilfe neuer Verfahrenstechnologien auf Basis digitaler 3D-Konstruktionen (CAD-Daten) verschiedenste Bauteile komplexester Geometrien last- und funktionsorientiert gestaltet und schichtweise (generativ bzw. additiv) aufgebaut werden. Im Gegensatz zu subtraktiven Fertigungsverfahren (z.B. Fräsen, Drehen) und ohne formgebende Werkzeuge (z.B. Druck-, Spritzguss) lassen sich Metalle, Keramiken und Kunststoffe bei maximaler Gestaltungsfreiheit zu komplexen Bauteilen mit einer hohen Funktionsintegration urformen.

Wie funktioniert additive Fertigung und was wird erforscht? Bei der Additiven Fertigung wird ein Bauteil auf Basis einer digitalen 3D-CAD-Zeichnung erzeugt. Die Ausgangswerkstoffe erstrecken sich von einfachen Kunststoffen über alle Arten von Metallen bis hin zu Keramiken und liegen entweder in flüssiger Form (von binäre bis komplexe Systeme), als Pulver oder als Draht vor. In der Regel erfolgt der Aufbau schichtweise, indem zunächst eine Ebene des Bauteils gefertigt wird und anschließend durch das Hinzufügen weiterer Schichten in der dritten Raumrichtung ein dreidimensionales Bauteil entsteht. Je nach Prozess werden die Ausgangswerkstoffe gezielt lokal aufgeschmolzen, ausgehärtet, verklebt oder gesintert.

Für das Bauland im Osten des Bestandsgebäudes wurde in Zusammenarbeit mit General Electric 2006 der Bebauungsplan Nr. 157 durch die Stadt Garching aufgestellt. Nördlich der bestehenden Testhalle (SO 1), auf dem Baufeld SO 2 wurde inzwischen eine Forschungshalle mit einer Grundfläche von 1.150 m<sup>2</sup> fertiggestellt. Durch die Zusammenlegung der SO 2 - 4 bietet sich dem Vorhabenträger die Gelegenheit, die zusätzlich benötigten Flächen für Forschung und Entwicklung und der dafür notwendigen Verwaltungs- und Nebenflächen innerhalb eines Gebäudes unterzubringen, gut nutzbare und großzügige Bereiche für die maschinelle Fertigung zu erhalten und die vorhandene Infrastruktur ökonomisch und ökologisch zu nutzen bzw. weiterzuführen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.157 ist eine Gesamtgrundfläche von 4.050 m<sup>2</sup> festgesetzt. Die neu festzusetzende Grundfläche würde sich auf 4.850 m<sup>2</sup> belaufen. Das wäre eine Erhöhung um 800m<sup>2</sup>. Die Geschossfläche würde sich von 8.000 m<sup>2</sup> auf 11.300 m<sup>2</sup> erhöhen.

Das bauliche Konzept der vor kurzem fertiggestellten Halle SO 2 soll in die künftige Erweiterung übertragen werden. Die konkreten Ausführungsplanungen sollen aus diesem Konzept entwickelt werden, die Fassaden sollen in Anlehnung an die Grundzüge der Fassadengestaltung der Halle im SO 2 ausgeführt werden. Der Vorhabenträger wird die Erweiterung der Halle erst bei Bedarf errichten.

Da die additive Forschung hohe Anforderungen an die technische Gebäudeausrüstung beinhaltet, sollen die notwendigen Technikräume als Dachaufbauten ausgebildet werden. Als Ergänzung dazu bietet sich die Schaffung von der Forschung dienenden Verwaltungs- oder Büroräume an, die ebenfalls auf dem Dach der Halle untergebracht werden sollen. Die Dachfläche auf den Aufbauten sowie auf den restlichen Dachflächen der Halle sollen mit PV-Modulen bestückt werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Relevanzprüfung erforderlich. In dieser ist zu untersuchen, ob die überbaubaren Flächen potenziell Lebensräume für gefährdete Arten sind oder in den nächsten Jahren werden können. Hierbei sind vor allem Tierarten, die Kies- oder Rohbodenstandorte besiedeln wie Zauneidechse, Wechselkröte, Ödlandschrecke oder Flußregenpfeifer, relevant. Die Artenschutzkartierung und Biotopkartierung sind in diesem Rahmen ebenfalls auszuwerten.

Des Weiteren ist in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass vor tatsächlicher Inanspruchnahme der Flächen nochmals zu prüfen ist, ob artenschutzrechtlich relevante Arten in der Zwischenzeit vorkommen.

Die angrenzenden naturschutzfachlich interessanten Strukturen, insbesondere die Gewässerbegleitgehölze des Wiesäckerbaches oder auch das nördlich gelegene Landschaftsschutzgebiet, liegen außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens.

Die Verwaltung empfiehlt das vorgestellte Vorhaben als Grundlage für das Bauleitplanverfahren heranzuziehen und die Freigabe für die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Die Durchführung des ersten Verfahrensschritts gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgt erst, wenn alle für die Änderung des Bebauungsplans notwendigen Unterlagen vorhanden sind. Das Verfahren kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Zudem ist ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger zu verhandeln und zu unterzeichnen. Um die Gebietsart "Sondergebiet" weiterhin sicherstellen zu können, ist ein Kooperationsvertrag mit einer forschungsnahen, ansässigen Institution vom Vorhabenträger nachzuweisen, der auch Bestandteil des städtebaulichen Vertrages wird.

## **II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (12:2; StR Fröhler, StR Nolte):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 157 „Erweiterung General Electric“ zu fassen. Dieser wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, die Änderung des Bebauungsplans Nr. 157 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen. Des Weiteren beschließt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, dem Stadtrat zu empfehlen, den Bebauungsplan für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB freizugeben, sobald alle Unterlagen und Gutachten vollständig vorliegen.

**TOP 6      Stellungnahme der Stadt Garching zum Bebauungsplan Nr. 165 "Wohngebiet nordöstlich des Furtwegs" der Stadt Unterschleißheim im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 165 „Wohngebiet nordöstlich des Furtwegs“ gefasst. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, wird die Stadt Garching beteiligt. Eine Stellungnahme zum Bebauungsplannentwurf wird bis zum 04.08.2023 erbeten.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Bereich der Stadt Unterschleißheim. Der Geltungsbereich erstreckt sich dabei über eine Fläche von ca. 2 ha. Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der anhaltende Bedarf am dringend benötigten Wohnraum in der Stadt Unterschleißheim. Insgesamt wird die Errichtung von 12 Mehrgeschosswohnungsbauten beabsichtigt. Die beiden im WA 1 liegenden Gebäude werden mit 4 Vollgeschossen, die zehn Gebäude im WA 3 mit 3 Vollgeschossen sowie im WA 2 mit 4 Vollgeschossen realisiert. Durch die Ausweisung von Wohnbauflächen am nordwestlichen Ortsrand von Unterschleißheim wird der Ort städtebaulich sinnvoll abgerundet. Durch die Nutzung bestehender Infrastruktureinrichtungen entspricht die vorliegende Bauleitplanung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

Die Belange der Stadt Garching werden durch die Planung der Stadt Unterschleißheim nicht berührt

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, keine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung abzugeben. Sofern sich an den Grundzügen der Planung nichts ändert, wird auch im Rahmen der weiteren Beteiligung am Verfahren keine Stellungnahme abgegeben.

## **TOP 7      Antrag auf Umbau eines Hobbyraumes in eine zusätzliche Wohneinheit in der Blütenstraße 22, Fl.Nr. 1081/38**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Antragsteller beantragt den Umbau eines Hobbyraumes in eine zusätzliche Wohneinheit in der Blütenstraße 22, Fl.Nr. 1081/38.

Geplant ist, den im Kellergeschoss befindlichen Hobbyraum des Mehrfamilienhauses in ein Ein-Zimmer-Appartement (Wohnfläche: ca. 45 m<sup>2</sup>) umzubauen. Zur Belichtung und Belüftung, sowie für den zweiten Rettungsweg ist die im Bestand genehmigte Böschung an der südöstlichen Fassade vorgesehen. Um den Austritt aus der Böschung im Notfall zu gewährleisten, sollen Steighilfen installiert werden. Die Größe der Fensterfläche entspricht 1/8 der Grundfläche des Aufenthaltsraumes (2,88 m<sup>2</sup>). Damit sind die Voraussetzungen an einen Aufenthaltsraum (vgl. Art. 45 BayBO) erfüllt.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bebauungsplanänderung für das 1. Teilgebiet ostwärts B 11“ vom 18.07.1958. Es werden nach den aktuell vorliegenden Unterlagen keine Befreiungen vom Bebauungsplan benötigt.

Ein Stellplatznachweis wurde dem Antrag nicht beigelegt. Für die zusätzliche Wohneinheit sind ein KFZ- und ein Fahrradstellplatz nachzuweisen. Der fehlende KFZ-Stellplatz könnte aus Verwaltungssicht nur an der Nordgrenze des Grundstücks nachgewiesen werden. Hier befinden sich jedoch die fußläufige Erschließung zum Gebäude, sowie der Weg zu den Fahrradstellplätzen. Die Zugangssituation würde sich durch den Nachweis des KFZ-Stellplatzes in diesem Bereich verschlechtern. Aus Sicht der Verwaltung sollte hier eine Stellplatzabläse vereinbart werden. Im Falle der Beantragung einer Befreiung wegen der Errichtung eines Stellplatzes im Vorgarten sollte daher nicht in Aussicht gestellt werden. Der zusätzliche Fahrradstellplatz sollte bei den anderen Fahrradstellplätzen im Bereich des Haupteingangs (Nordfassade) nachgewiesen werden.

Auch ein Freiflächenplan wurde nicht eingereicht. Der Verwaltung ist bei der Bearbeitung zusätzlich aufgefallen, dass die im letztmals genehmigten Freiflächenplan geforderten zwei Bäume nicht gepflanzt wurden. Der Bauherr hat dies damit begründet, dass die Bäume an den entsprechenden Stellen aufgrund von Platzmangel nicht gut wachsen können. Vereinbart wurde nun, dass die beiden Bäume an anderer Stelle nachgewiesen werden und dass ein zusätzlicher Baum gepflanzt wird. Der Bauherr hat dies mündlich bestätigt, konnte aber den fehlenden Freiflächenplan bis zur Versendung der Beschlussvorlagen nicht vorlegen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben trotzdem zugestimmt werden, wenn die fehlenden Unterlagen (Stellplatznachweis und Freiflächenplan) entsprechend des Sachvortrags eingereicht werden. Sollten die fehlenden Unterlagen vor der Sitzung eingehen, werden diese als Tischvorlage verteilt.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Umbau eines Hobbyraumes in eine zusätzliche Wohneinheit in der Blütenstraße 22, Fl.Nr. 1081/38 zu erteilen. Der zusätzliche KFZ-Stellplatz ist abzulösen. Der fehlende Fahrradstellplatz ist nachzuweisen. Der Freiflächenplan mit Eintragung der drei Bäume, sowie der Stellplatznachweis sind nachzureichen.

**TOP 8      Antrag auf Grundrissänderungen und Aufstellung von technischen Anlagen in den Freiflächen in der Robert-Bosch-Str. 12, Fl.Nr. 1720/5**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Der Antragsteller beantragt Grundrissänderungen und die Aufstellung von technischen Anlagen in den Freiflächen in der Robert-Bosch-Str. 12, Fl.Nr. 1720/5.

Geplant ist, die bestehenden Räume für Datenverarbeitung um einen Hallenteil zu erweitern und interne Abläufe umzustrukturieren. Hierfür sind innenliegende Änderungen, sowie der Anbau von Kühlgeräten und einer eingehausten Trafostation notwendig. Die Kühlgeräte sollen an der Westfassade errichtet werden. In diesem Bereich befinden sich aktuell 4 KFZ-Stellplätze und ein kleiner Grünstreifen. Die Trafoeinhausung soll im Bereich der bestehenden Kühlgeräte errichtet werden und diese ersetzen. Die 4 wegfallenden KFZ-Stellplätze sollen östlich der neuen Trafostation im Bereich der alten Kühltechnik nachgewiesen werden. Alle betroffenen Flächen, mit Ausnahme des kleinen Grünstreifens, sind im Bestand versiegelte Flächen. Eine Erweiterung der Mitarbeiterzahl ist nicht vorgesehen, weshalb auch keine zusätzlichen Stellplätze nachgewiesen werden müssen.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 53 „Gewerbegebiet Lagerplätze“. Dieser setzt Baugrenzen fest. Weitere Festsetzungen bleiben unberührt.

Es wird eine Befreiung wegen der Überschreitung der östlichen Baugrenze durch die neuen Kühlgeräte benötigt.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Befreiung zugestimmt werden, da die Flächen bereits baulich verwendet wurden (Stellplätze) und mit Ausnahme des Grünstreifens nur im Bestand versiegelte Flächen verwendet werden. Aufgrund der Grundrissgestaltung und der Betriebsabläufe auf dem Grundstück wäre der Aufbau an anderer Stelle nur mit erheblichen Aufwand (bspw. durch Aufständierung) möglich. Aus Verwaltungssicht ist jedoch die Grünfläche auf dem Grundstück zu ersetzen. Hierfür würden sich bspw. Flächen zwischen der neuen Stellplätze eignen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Grundrissänderungen und Aufstellung von technischen Anlagen in den Freiflächen in der Robert-Bosch-Str. 12, Fl.Nr. 1720/5 zu erteilen. Das Einvernehmen zur Befreiung wegen der Überschreitung der östlichen Baugrenze durch die neuen Kühlgeräte wird erteilt, wenn die wegfallende Grünfläche auf dem Grundstück kompensiert wird.

## **TOP 9      Bürgerpark Garching - Freigabe des Vergabeverfahrens für die Herstellung der Module 5 und 16 "Eingangsbereich Nord" und "Bachaufweitung Nord"**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

In diesem Herbst sollen die Module „Eingang Nord“ und „Bachaufweitung Nord“ im Bürgerpark realisiert werden.

Beide Module grenzen räumlich direkt aneinander, weshalb sie auch in einem Zug gemeinsam gebaut werden sollen.

Der „Eingang Nord“ beinhaltet ein Sportgerät für das Workout, eine sogenannte Calisthenicsanlage. Damit kann man seinen Körper mit verschiedenen Übungen und nur mit Hilfe des eigenen Gewichts trainieren. Zudem sind Bänke, Fahrradständer und Abfallbehälter eingeplant. Die nördliche Begrenzung zum bestehenden Weg bildet ein Staudenbeet mit standortgerechter Bepflanzung. Als Schattenspenden werden drei Bäume gepflanzt (Pflanzgröße Stammumfang 25-30 cm).

Das Modul „Bachaufweitung Nord“ grenzt direkt östlich an. Zwischen dem Weg (wassergebunden) und dem Wiesäckerbach entsteht ein Holzdeck mit Sitzstufen, die zum Bach führen. Das Ufer des Wiesäckerbachs wird in Richtung Westen etwas verbreitert, sodass eine Kiesbank entsteht. Durch eine Treppenanlage mit Geländer erreicht man die neue Kneipp-Anlage. Die Aufenthaltsqualität im Uferbereich wird hierdurch stark aufgewertet.

Ein kleines Stück weiter südlich wird durch eine neue Insel der Flusslauf geteilt und der Biotopcharakter wird erhöht. An den Uferböschungen werden Bäume, Sträucher und Gräser gepflanzt, sowie Weidensteckhölzer zum Erosionsschutz verbaut.

Die nach Kostenberechnung benötigten Mittel in Höhe von 298.000 € (250.373 € netto) waren für dieses Jahr im Haushalt eingestellt und sind verfügbar.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Vorhaben zu. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten und gemäß Kriterienkatalog geeignetsten Bewerber zu vergeben.

## **TOP 10     Antrag der Fraktion der Unabhängigen Garchinger für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Fraktion „Unabhängige Garchinger“ haben am 08.03.2023 einen Antrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gestellt. Wie in der Zielformulierung des Antrags dargelegt, umfasst die kommunale Wärmeplanung alle Erzeugungs- und Verteilsysteme und ist ein zentraler Baustein der Energiewende vor Ort unter der Berücksichtigung der zukünftigen Klimaneutralität und Versorgungssicherheit.

In ihrem am 26.01.2023 beschlossenen Klimaschutzkonzept strebt die Stadt Garching Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 an. Diese ist nur zu erreichen, wenn neben dem Ausbau der Tiefengeothermie auch der Ausbau der auf regenerativen Energien basierenden, dezentralen Wärmegewinnungsanlagen (Biomasseanlagen, Wärmepumpenanlagen, Solarthermieanlagen etc.) vorangetrieben wird.

Für die Vorgehensweise zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gab es innerhalb der Verwaltung unter Beteiligung externer Berater und Wärmeversorger am 06. und 29. Juni 2023 Vorbesprechungen.

### **Datenerfassung**

Grundvoraussetzung für die Erstellung eines solchen Plans ist eine umfangreiche und straßenweise Erfassung der aktuellen Wärmeverbräuche mit den zugehörigen Energieträgern, die dann in einer Datenbank erfasst werden sollen. Die notwendigen Daten sind:

- Adresse der Immobilie (ohne Eigentümername)
- Baujahr des Gebäudes
- Wohn-/Nutzfläche (beheizbare Fläche)
- Aktueller Jahreswärmeverbrauch

Für eine Datenbeschaffung stehen nach ersten Überlegungen folgende Quellen zur Verfügung:

- Eigene Bauakten (Durchsicht mit hohem Zeitaufwand möglich)
- SWM
- EWG
- Kaminkehrer.
- Umfragen (u.a. Siedlerbund, Hausverwaltungen) mit entsprechendem Fragenkatalog.

Die Gesprächsbeteiligten haben für die Datenbeschaffung bereits ihre Unterstützung zugesagt. Bei allen Recherchen sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

### **Förderung**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister\*innen. Die Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Bezuschusst werden Ausgaben für

- fachkundige externe Dienstleister\*innen zur Planerstellung,
- Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteur\*innen, sowie
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vorliegt bzw. eine kreisangehörige Kommune noch nicht an entsprechenden Konzepten des Landkreises beteiligt war. Dies trifft auf Garching zu, so dass die Förder Voraussetzung gegeben ist.

Für die Antragstellung genügt zunächst eine ausgefüllte Vorhabensbeschreibung gemäß Mustervorlage und der easy-Online-Antrag 4.1.11 „Kommunale Wärmeplanung“. Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %. Der Förderantrag soll im September 2023 gestellt werden. Die Datenbeschaffung wird zeitlich parallel dazu vorbereitet.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Stadtrat, für die Stadt Garching im Rahmen der Garchinger Klimaschutzbestrebungen einen kommunalen Wärmeplan auf Basis der in dieser Beschlussvorlage dargelegten Vorgehensweise erstellen zu lassen. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die externe Dienstleistung zur Planerstellung zu beauftragen.

**TOP 11    Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

---

Es liegen keine nicht-öffentlichen Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, vor.

## **TOP 12    Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

### **TOP 12.1    Baufeld in der Boltzmannstraße**

---

Herr Meinhardt erklärt, dass das Staatliche Bauamt München 2 mit einem Bebauungsvorschlag außerhalb eines im Masterplan Science City vorgesehenen Baufelds auf die Verwaltung zugekommen ist. Das Baufeld in der Boltzmannstraße liegt im Bereich einer möglichen U-Bahnverlängerung. Herr Meinhardt berichtet von verschiedenen Terminen in denen auch die Alternativstandorte besprochen wurden, welche für das Staatliche Bauamt München 2 verschiedene Probleme mit sich bringen (bspw. fehlender Medienkanal oder die Überbauung von Stellplätzen).

Erster Bürgermeister Dr. Gruchmann bittet nach den Erläuterungen um ein Meinungsbild des Gremiums. Zusammengefasst bittet das Gremium das Staatliche Bauamt München 2 eher einen Alternativstandort zu nehmen. Zusätzliche Kosten/Probleme für die mögliche U-Bahnverlängerung dürfen nicht entstehen.

## **TOP 13 Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### **TOP 13.1 Kinderhaus Untere Straßäcker**

---

Stadträtin Dr. Haerendel berichtet von Beschwerden wegen der hohen Temperaturen im Kinderhaus Untere Straßäcker. Dies ist der Südausrichtung des Gebäudes geschuldet, welches das Gremium explizit gewünscht hat. Daher sieht Frau Dr. Haerendel die Stadt auch in der Pflicht, Abhilfe zu schaffen. Es sollte geprüft werden, wie die Temperaturen im Gebäude gesenkt werden können (bspw. durch zusätzlichen Sonnenschutz).

### **TOP 13.2 Bäume in der Mallertshofener Straße**

---

Stadtrat Dr. Krause teilt mit, dass im nördlichen Bereich der Mallertshofener Str. einige Bäume nach den letzten Unwettern umgefallen sind. Diese wurden bisher noch nicht beseitigt. Herr Dr. Gruchmann sichert die Entfernung der Bäume zu

### **TOP 13.3 Sachstand Klimaschutzmanager**

---

Stadträtin Rieth fragt nach dem aktuellen Sachstand bzgl. Klimaschutzmanager. Herr Marquart erklärt, dass die Ausschreibung gelaufen ist und ca. 40 Bewerbungen eingegangen sind. Diese werden gerade gesichtet. Sobald eine Entscheidung getroffen wurde, wird das Gremium involviert.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:03 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Felix Meinhardt  
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Götz Braun  
Jürgen Ascherl  
Norbert Fröhler  
Florian Baierl  
Dr. Hans-Peter Adolf  
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Sylvia May  
Thomas Brodschelm  
Klaus Zettl  
Sascha Rothhaus

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 13.09.2023